

Abg. Gautsch: Das Volk hat gesprochen, auch die Volksvertretung hat gesprochen, mag das Ministerium nun die Schwäche und Ohnmacht Sachsens aussprechen, die Schmach und Schande Sachsens dictiren, die Volksvertretung wird niemals ihre Zustimmung ertheilen. Das Volk wird richten über die Volksvertretung und das Ministerium. Ich mag nicht derjenige sein, den der verdammende Spruch treffen wird, aber die Volksvertretung wird zum Volke sagen: Seht, das ist unser Ministerium! und das Volk wird sagen: Weg damit, das sind keine sächsischen Minister, das sind österreichische Minister!

(Anhaltendes Bravo auf der Galerie.)

Präsident Joseph: Wie ich vorhin die tadelnswerthen Aeußerungen des Mißfallens gegen den abgehenden Minister zurückwies, so fordere ich jetzt die Galerie auf, die Beifallsäußerungen zu unterlassen, welche gegen die Ordnung dieses Hauses streiten.

Abg. Dyppe: Meine Herren! In unserm Ausschußberichte ist ganz richtig gesagt: wenn in dem gegenwärtigen kritischen Augenblicke es zu ernstern Ereignissen kommen sollte, würde keine Politik für Sachsen gefährlicher sein, als die des Hin- und Herschwankens im Anschluß nach dieser oder jener Seite hin. Es wird Niemand von Ihnen die Richtigkeit dieser Worte bezweifeln, und eben weil ich der Voraussetzung lebe, daß Jeder von deren Wahrheit durchdrungen ist, fordere ich Sie auf, daß wir Alles aufbieten, damit der Vorwurf, der hierin liegt, nicht auf uns zurückfallen möge. Es kann uns nach der Erklärung der Regierung in ihren Motiven, es kann uns nach der Erklärung, die heute der Minister des Aeußern hier gegeben hat, nicht zweifelhaft sein, daß der Gesandte v. Könnert in Wien durch das Ministerium, welches jetzt an der Spitze der Geschäfte steht, nicht abberufen wird, denn wenn in den Motiven gesagt ist: daß bereits früher höhere politische Rücksichten die Regierung von einer Abberufung des Gesandten in Wien zurückgehalten hätten, diese Rücksichten aber nicht allein noch bestehen, sondern in neuester Zeit sogar eine erhöhte Bedeutung gewonnen hätten, so liegt darin deutlich, wenn auch in der gewohnten diplomatischen Hofsprache, die unumwundene Erklärung: Wir werden Euern Anträgen nicht nachgeben. Meine Herren! verlassen auch wir die zaudernde Politik der Klugheit und der diplomatischen Sprache, um zu einer unumwundenen Erklärung zu gelangen. Hat auch das Ministerium selbst erkannt und erklärt, daß die Anträge in unserm Deputationsgutachten ein Mißtrauensvotum seien, so ist dies doch immer nur facultativ, noch nicht positiv hingestellt. Das Ministerium besitzt unser Vertrauen nicht mehr; es hat auf Eventualitäten aufmerksam gemacht, aber es wird unsern Beschlüssen nicht nachkommen. Das Mißtrauensvotum ist wohl genügend durch Alles, was heute gesprochen worden ist, gerechtfertigt, es ist gerechtfertigt, daß wir mit offener Sprache einem derartigen Ministerium gegenüberreten. Das haben schon meine politischen

Freunde früher gefühlt, meine politischen Freunde haben deshalb früher schon in der jenseitigen Kammer einen Antrag auf ein Mißtrauensvotum an das Ministerium eingebracht, einen Antrag, der von mir in Gemeinschaft mit meinem abwesenden Kollegen Claus mit berathen und mit beschlossen worden ist; der Antrag: „daß sich die Kammer im Verein mit der andern dahin erklären möge, daß das dermalige Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze.“ Nun, meine Herren, dieser Antrag ist durch das, was heute geschehen ist, gewiß vollkommen gerechtfertigt, das Ministerium hat uns durch sein Exposé, durch seine Ansprache zur Genüge zu erkennen gegeben, es erkenne den Grundsatz der Volkssouverainetät nicht an, es achte den verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen des Volks durch seine Vertreter nicht, es sei vielmehr des Willens und der Ansicht, der Dümlich-Petersburger Freiheitspolitik die Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlands zu opfern. Einer derartigen Erklärung gegenüber ist wohl eine offene Antwort uns zur Pflicht gemacht, eine facultative genügt hier wenigstens nicht mehr, deshalb nehme ich den erwähnten Antrag auf und ersuche Sie, den unter 2 von der Deputation gestellten abzuwerfen, dagegen folgenden anzunehmen: „2) Sie wolle im Verein mit der zweiten Kammer sich dahin erklären, daß das dermalige Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitzt.“ Ich überreiche diesen Antrag dem Präsidium in der Ueberzeugung, daß dadurch die Ehre des Volkes am besten gewahrt wird, und bin der Hoffnung, daß die Kammer durch ihre Abstimmung zeigen wird, des Volkes Stimme sei ihr das höchste Gesetz.

Präsident Joseph: Der Abg. Dyppe hat beantragt: „unter 2 nach den Worten: „sie wolle dies erklären“ anstatt des Deputationsantrags, zu setzen: „daß das dermalige Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitzt,“ und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Es geschieht.

Berichterstatter Abg. Heubner: Ich ergreife gleich jetzt das Wort, um in Bezug auf den soeben unterstützten Antrag und den von dem Ausschusse vorgeschlagenen Antrag einen Vergleich anzustellen. Ich habe bereits vorhin gesagt, wir haben es zunächst mit der Sache zu thun, und indem ich von diesem Gesichtspunkte ausgehe, behaupte ich, daß unser Antrag der stärkere, und der jetzt neu eingebrachte Antrag der schwächere ist. Das hat das Ministerium selbst recht gut gefühlt, denn unser Antrag enthält nicht bloß ein Mißtrauensvotum, sondern auch die Motive des Mißtrauensvotums, er ist also weit stärker, nachhaltiger, weit durchdringender, als der neu eingebrachte Antrag. Namentlich muß ich den Vorwurf zurückweisen, als sei der Antrag nur facultativ, nicht positiv, er ist durch und durch positiv, es heißt ja: „Die Volksvertretung erblickt in der Verzögerung dieser Beschlüsse ein die Ehre und Selbstständigkeit des sächsischen Volkes gefährdendes Regierungssystem.“ Gerade in diesem Verzögern finden wir die Ursache und den